

# Bücher

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **103 (2009)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Marc Spescha: Migrationsabwehr im Fokus der Menschenrechte.** Dike Verlag, Zürich/St. Gallen 2007, 223 Seiten, 54 Franken.

Nach seinem «Handbuch des Ausländerrechts» (besprochen in NW 6/2001) legt Marc Spescha eine weiterführende Aufsatzsammlung zum Thema vor. Darunter findet sich auch der in den *Neuen Wegen* erschienene Vortrag «Ist die humanitäre Tradition der Schweiz am Ende?» (NW 7-8/2005). Den LeserInnen empfehle ich, mit dem Text «Rechtsanwalt und Recht – Der «Ausländeranwalt» im Spannungsfeld zwischen rechtlich geschütztem Nationaldenken und Grundrechten» zu beginnen. Hier wird der Autor in seinem engagierten Berufsverständnis emotional spürbar. Da wird auch eine mögliche Option für die Armen in unseren Breiten konkret. Spescha sagt, er arbeite «gerechtigkeitsorientiert» statt – wie etwa Wirtschaftsanwälte – bloss «erfolgsorientiert». Vonnöten sei «eine wohltemperierte Mischung rechtskundiger Abgeklärtheit und Empörungsfähigkeit». Doch der Beifall hält sich in Grenzen. Die Rede ist von «reziprokem Misstrauen» in der Beziehung zu Migrationsämtern, gar von der Behandlung als «lästiger Ruhestörer» durch das Bundesgericht. Spescha erwähnt biografische Stationen, die seinen beruflichen Weg bestimmt hätten. «Prägendste Erfahrung mit einem Parteistandpunkt» sei für ihn «die Verweigerung des Militärdienstes als Gewissenstat» gewesen. Die *Neuen Wege* waren bei diesem Prozess «dabei» (vgl. NW 12/1979) und veröffentlichten auch Marc Speschas Beitrag «Militärverweigerung als christliche Praxis» (NW 2/1981), das Ergebnis dreimonatigen Nachdenkens – im Gefängnis.

Spescha hat sich seit seiner Dissertation «Rechtsbruch und sozialer Wandel» (besprochen in NW 3/1990) immer wieder mit rechtsphilosophischen Fragen auseinandergesetzt. «Absolute Demokratie – gefährdeter Rechtsstaat» heisst ein Aufsatz, der aus der Sorge um die Missachtung des Rechtsstaates durch den inzwischen abgewählten Justizminister und die von ihm dominierte Partei entstanden ist. Spescha schliesst sich jenen Staatstheorien an, die Demokratie und Rechtsstaat auf die gemeinsame Wurzel der Menschenwürde zurückführen, womit Demokratie und Grundrechte sich gegenseitig

bewahren und entwickeln sollten. Es gibt leider auch eine Flucht des Gesetzgebers in Generalklauseln und unbestimmte Rechtsbegriffe, die gerade im Ausländerrecht den Migrationsbehörden einen viel zu grossen Ermessensspielraum lassen.

Ein besonderes Glanzlicht setzt Spescha seinem Buch mit dem letzten Beitrag auf, der Erstveröffentlichung «Zorn und Wertewärme im «Kulturkonflikt»». Wer sich beim Thema «Kriminalität mit Migrationshintergrund» den Schlagwörtern und Schlagzeilen hilflos ausgeliefert fühlt, erhält hier Aufklärung im besten Sinne des Begriffs. Gewalt hat soziale, nicht nationale Ursachen. Hinterfragt wird «Integration», sofern sie neue Diskriminierung bedeuten könnte. Zu den Sans-Papiers heisst es unwiderlegbar: «Ein Rechtsstaat kann sich der Frage auf Dauer nicht verweigern, wie er mit der Tatsache zu Rande kommen will, dass 100 000 Menschen (einschliesslich eingeschulte Kinder) unter uns leben, menschenrechtlich grundsätzlich geschützt, positiv-rechtlich aber weitgehend schutzlos und gefährdet.» Mit Blick auf die «Verfassungsferne» der wählerstärksten Partei des Landes zeigt der Autor aber auch, dass Integration nicht nur gegenüber ImmigrantInnen thematisiert werden müsste. Wie aus einem politischen Defensivthema wieder ein Offensivthema für Linke und Liberale werden könnte, legt das Zitat nahe: «Woran es uns mangelt, ist die Wärme, mit der wir uns zu unseren Werten bekennen» (Wolf Lepenies).

Speschas Buch enthält Texte über Familiennachzug und Bleiberecht, verbunden mit teilweise enttäuschten «Hoffnungen auf eine sich öffnende Rechtsprechung gegen den Zeitgeist». Der Zynismus des «erfüllten Aufenthaltzwecks» bei Invalidität oder nach einer Scheidung (vor drei Ehejahren) treibt immer neue Blüten. Bei verweigertem Nachzug wird das Kindeswohl oft übergangen. Hinzu kommt die Gefährdungslage von Migrantinnen durch strukturelle Gewalt im Geschlechterverhältnis, auch durch ein Gesetz, das Schutzbedürfnisse vernachlässigt.

Dick angestrichen habe ich den Satz, «dass die Demokratie das rechtsstaatliche Salz zivilgesellschaftlichen Engagements – allenfalls in Form zivilen Ungehorsams – benötigt, um sich gegen tyrannische Mehrheiten zu behaupten». *Willy Spieler*



**Edmund Arens: Gottesverständigung. Eine kommunikative Religionstheologie, Herder, Freiburg im Breisgau 2007, 272 Seiten.**



Der Papst, so sagt man, habe schlecht kommuniziert. Williamson, den Holocaust-Leugner und Pius-Bruderschaft-Priester heim zuholen, ohne vorher mit einer professionellen Kommunikationsberatung alle möglichen Reaktionen durchzugehen, sei ein Fehler gewesen. Der Vatikan brauche professionalisiertere Abläufe. Das ist es, was zu solchen Fällen den neutralen Medien immer und immer wieder einfällt. Der Skandal wird zum Fauxpas. Der Fehler liegt in der Form und der Methode des Mitgeteilten und nicht im Mitgeteilten selber. Und das nur, weil man herausgefunden hat, dass emotionale Betroffenheit und Empörunggrad lenkbar sind über die Wahl der Worte und die Figur, die sie ausspricht. Aber dadurch wird die Benennung der Realität, das, was der Dichter Manfred Züfle «sagen dass» genannt hat, zum «sagen wie». Noch die Mitteilung von Massenentlassungen oder von staatlicher Folter gewinnt an Legitimität, wenn sie nur im richtigen Tonfall und von einer netten Person vorgebracht wird. Meinen und sagen ist innerhalb der medialen Kommunikationsgemeinde nie mehr dasselbe. Der Glaube, der Unterwerfung verlangt, ist der, dass Einverständnis und Harmonie nur zu erreichen sind, über eine öffentliche Sprache, die nicht sagt, was der Fall ist. Das heisst, Wahrheit soll nicht über Streit und Konflikt zwischen konträren Meinungen hergestellt oder ausbalanciert werden, sondern über die Ausnutzung psychologischer Dispositionen der Beteiligten. Der Widerstand gegen empörende Äusserungen beweist nicht primär die Problematik des Gesagten, sondern die Ungeschicktheit der Sagenden. Dann ist wohl Ungeschicklichkeit der Grund, das tatsächlich eingetroffen ist, was Generalvikar Roland Trauffer zur Wahl des Papstes sibyllinisch lächelnd gesagt hat: «Ich bin sicher, er wird uns überraschen.» Aber man muss dem Papst fast dankbar sein, dass er hier etwas unterbelichtet ist. Denn es wäre kaum wünschenswert, dass er seine reaktionäre Haltung mit einer ausgefeilten Kommunikationstechnik verbergen könnte.

Aber es geht auch anders. Unter dem Titel «Gottesverständigung. Eine kommu-

nikative Religionstheologie» hat Edmund Arens, Professor für Fundamentaltheologie in Luzern, einen Versuch unternommen, den Kommunikationsbegriff zu retten. Verständigung ist zwar letztlich Zweck, nicht aber Mittel der kommunikativen Bemühungen. Das Mittel der Kommunikation ist der Austausch von Pluralität und Eigenheiten. Das heisst, Dissens ist Bedingung, nicht Hindernis für Verständigung. Arens nennt dies den argumentativen oder diskursiven Streit um Wahrheit und Richtigkeit. Man sucht die Verständigung mit den anderen nicht, indem man wahlweise diplomatisch oder anbiedernd den anderen nur mitteilt, was die sich ebenso denken, sondern indem man das Spezifische der eigenen Haltungen einbringt und auf die universalistischen Anteile darin baut. Denn, so Arens, «Religion ist im Kern eine Praxis, welche intersubjektiv und verständigungsorientiert ist.» Gegen eine harmonistische, Sagen und Meinen auseinanderdividierende Kommunikationsstrategie gilt aber die Warnung: «Wenn christliche Theologie die Wahrheitsansprüche des christlichen Glaubens nicht länger reflektiert und kritisch-konstruktiv bejaht, wird sie zur theologisch hinfälligen, wahrheitsanspruchlosen Religionskulturwissenschaft.» Arens geht aus von einer genauen Analyse gegenwärtiger Erscheinungsformen von Religion. Beispielsweise attestiert er für postmoderne Religiosität die vier Erscheinungsformen Unsichtbarkeit, Unübersichtlichkeit, Uneinheitlichkeit, Unbeständigkeit. Über die Reflexion auf verschiedene Religionstheorien bei Bellah, Luhmann und Habermas sowie auf verschiedene Religionstheologien gelangt Arens zu einer kommunikativen Religionstheologie. Religion bestimmt er darin als kommunikative Praxis. Diese lässt sich in folgenden Formen beobachten, die sich in den meisten Religionen finden lassen: Erzählen und Erinnern, Feiern und Verkündigen, Bezeugen und Bekennen und das Teilen. Letztlich ist es diese Gleichsetzung von Sprechen und Handeln, wo das Bekennen genauso eine Handlung wie das Teilen ist, die Kommunikation nicht zur Handlangerin der Werbeindustrie oder der Staatsraison verkommen lässt, sondern an ihrem Versprechen der Völkerverständigung bei allerhand unterschiedlichen Sprachen festhält.

*Rolf Bossart*